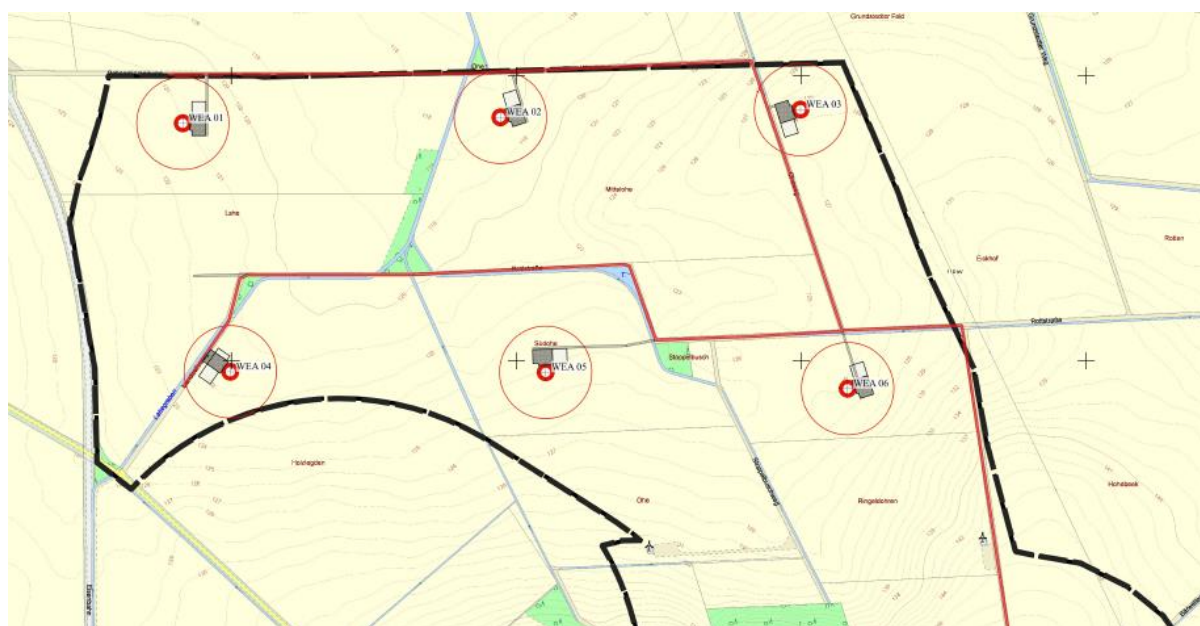


1.2 Kurzbeschreibung

Die **Ebert Erneuerbare Energien Projekt GmbH & Co. KG, Feldbergstraße 10, 38162 Cremlingen** plant in den Gemarkungen Klein Elbe und Steinlah, Stadt Elbe, Landkreis Wolfenbüttel die Errichtung eines Windparks mit insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA). Geplant und beantragt ist folgender WEA-Typ:

- 6x Vestas V162
 - Nennleistung: 5,6 MW
 - Nabenhöhe: 166,0 m
 - Rotorradius: 81,0 m
 - Gesamthöhe: 247,0 m



Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 33,6 Megawatt (6x 5,6 MW). Die geplanten WEA liegen innerhalb des Windvorranggebietes Haverlah WF 7 Erweiterung gem. Satzungsbeschlusses vom 14.03.2019 des Regionalverbands Großraum Braunschweig. Das Gebiet liegt südöstlich der Ortschaften Klein Elbe und Groß Elbe, westlich der Ortschaft Steinlah und nordwestlich der Ortschaft Haverlah. Sie umfasst eine ca. 107 ha große Fläche im Norden des bereits bestehenden Vorranggebietes mit dreizehn Bestands-WEA. Die Landschaft ist als geringfügig komplex einzustufen und weist Höhenlagen zwischen knapp 117,0 m und 128,0 m GOK auf. Sie unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist nahezu gehölz- und waldfrei.

Die durch den Betrieb der Windenergieanlagen erzeugten Schallemissionen sowie der Schattenwurf und Turbulenzen werden durch Gutachten berechnet. Ein zusätzliches Risikogutachten behandelt die Problematik Rotorblattbruch, Turmversagen sowie Eisabwurf für sechs Standorte im Gebiet. Ein Gutachten zur Nachlaufströmung untersucht die Auswirkung der beiden östlichen WEA (Nr. 3, Nr. 6) auf die östlich

gelegene 110 kV-Leitung der TenneT TSO GmbH. In Bezug auf die Nähe der neu geplanten WEA (insb. WEA 6) zu den Bestandsanlagen liegt eine detaillierte Lastenrechnung vor. Die Avifauna wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, LK Wolfenbüttel, seit 2013 fortlaufend untersucht und bewertet. Das Baugrundgutachten wird im Laufe des BImSch-Genehmigungsverfahrens nachgereicht.

Für die Erschließung werden vorwiegend bestehende Asphaltwege genutzt, welche auf 4,0 m Wegbreite ausgebaut werden müssen. Aufgrund des gut ausgebauten Wegenetzes vor Ort müssen nur sehr wenige Wegeneubauten erfolgen. Sämtliche Wege und Kranstellflächen sowie Vormontageflächen werden nicht vollversiegelt, sondern in wasserdurchlässigem Ausbau (Schotterflächen) hergestellt. Im Bereich der Fundamente (\varnothing ca. 25 m) kommt es zu einer Vollversiegelung im Umfang von ca. 490 m² je WEA.

Alle Standorte der Windenergieanlagen sowie Wege als auch Kranstellflächen werden auf Grundstücken errichtet, die durch entsprechende Nutzungsverträge zwischen Antragsteller und Grundstückseigentümer gesichert sind. Die öffentlich-rechtliche Sicherung erfolgt durch Baulasten, privatrechtlich werden die Flächen durch im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeiten dinglich gesichert. Die straßenbaulichen und verkehrsrechtlichen Anträge für den Anschluss des Windparks an die Bundesstraße 6 sowie wasserrechtliche Anträge notwendiger Verrohrungen oder Kabelquerungen werden in gesonderten Verfahren beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 8 EEG 2017 ist der Windpark, soweit genehmigungsrechtlich möglich, mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung zu betreiben. Die dazugehörigen Unterlagen zum Kennzeichnungssystem liegen dem Antrag in Abschnitt 16.1.7 bei.

Bei vorliegender Genehmigung kann mit den ersten Baumaßnahmen ab dem dritten Quartal 2021 gerechnet werden. Die Inbetriebnahme aller sechs WEA könnte im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein.